## Anfechtungsbefugnis des ausgeschiedenen Wohnungseigentümers

Beigesteuert von Dienstag, 3. Juli 2007

Wird nach dem Ausscheiden eines Wohnungseigent ļmers ein Beschluss gefasst, so bindet dieser den ausgeschiedenen Eigent ļmer nicht. Mangels rechtlicher Bindung fehlt schon das Rechtsschutzinteresse bzw. die Anfechtungsbefugnis. (OLG Zweibr ļcken, Beschluss vom 12.01.2007, ZMR 2007, 398)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 17:29